

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

9

Wien, am 12. Jänner 1932.

Sitzung des Wiener Landtages.

Der Wiener Landtag tritt am Donnerstag, den 14. Jänner, um 16 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

.....

Widmung eines Ehrengrabes für Josef Jarno.

Ueber Anregung des Bürgermeisters wird die Gemeinde Wien in Würdigung der grossen künstlerischen Bedeutung Josef Jarnos ein Ehrengrab im Wiener Zentralfriedhof für den verstorbenen Künstler widmen. Die Beisetzung Josef Jarnos findet ehrenhalber auf Kosten der Gemeinde statt.

.....

Die Wohnbausteuernevelle.

Beratung im städtischen Finanzausschuss.

Der städtische Finanzausschuss verhandelte heute die Wohnbausteuernevelle. Die Verhandlungen leitete amtsführender Stadtrat Breitner mit einem ausführlichen Bericht ein. Der Referent führte aus:

Um die Beschlüsse des Wiener Landtages gegen ein neuerliches Veto der Regierung mit zwingender Kraft zu schützen, muss die Vorlage so gestaltet werden, dass sich keine Erhöhung der Steuer auf mehr als 14 Prozent ergibt. Insoweit schon jetzt höhere Steuersätze bestehen, erfolgt selbstverständlich keine Herabsetzung. Solche Steuersätze bestehen nur bei Wohnungen, nicht aber bei Geschäften. Es darf auch diese bei Wohnungen schon geltende höhere Wohnbausteuer von mehr als 14 Prozent nicht in neue Gesetzesform gefasst werden, weil sonst ein unbedingtes Veto der Bundesregierung erhoben werden könnte. Aus diesem Grunde entfällt also der Plan der Neuformulierung des ganzen Wohnbausteuergesetzes und es erfolgt lediglich eine Novellierung. Sie beschränkt sich auf jene Punkte, bei denen eine Aenderung zwingend notwendig ist.

Ueber die Aenderungen, und zwar über die Skala für Geschäfte, ist folgendes zu berichten:

Die Skala für Geschäfte, die am 23. Dezember 1931 beschlossen worden ist, lautete:

Bis 2400 Goldkronen	Zuschlagsfrei
von 2401 bis 3000 Goldkronen.....	25 Prozent
" 3001 " 3600 "	50 "
über 3600 "	100 Prozent, jedoch mit der

Einschränkung, dass der Zuschlag den Betrag von 250 Schilling monatlich nicht übersteigen darf.

Der Aufbau der Skala bleibt unverändert. Es tritt jedoch an Stelle der Begrenzung des Zuschlages mit höchstens 250 Schilling monatlich die einschränkende Bestimmung, dass durch den Zuschlag die Gesamtsteuerleistung 14 Prozent nicht überschreiten darf. Derzeit gibt es kein einziges Geschäftslokal in Wien, bei dem auf Grund des geltenden Gesetzes die Steuerleistung bereits 14 Prozent ausmachen würde. Es tritt daher bei sämtlichen Geschäftslökalen irgendein Zuschlag in Erscheinung. Durch die Begrenzung mit höchstens 14 Prozent ergibt es sich jedoch, dass bei den Mietwerten über 8600 Goldkronen die neue Skala niedriger ist als die am 23. Dezember 1931 beschlossene. Die Unterschiede sind zunächst ganz unerheblich. Bei einem Mietwert von 9000 Goldkronen tritt eine Verringerung des Zuschlages um monatlich 1'28 Schilling ein. Bei einem Mietwert von 10.000 Goldkronen ergibt sich eine Verringerung um 7 Schilling monatlich, bei einem Mietwert von 12.000 Goldkronen eine solche um 23'40 Schilling monatlich. Erheblicher sind die Begünstigungen bei höheren Mietwerten. So ergibt sich beispielsweise bei der Gerngross A.G. eine Herabminderung des Zuschlages um 939 Schilling jährlich, bei den beiden Miet-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932

objekten der Firma Krupnik eine solche um 2021 Schilling jährlich. Das Gleiche gilt auch für einzelne Banken. Der Umstand, dass im Gegensatz zu dem Beschluss vom 23. Dezember 1931 der Zuschlag nicht mit 250 Schilling monatlich begrenzt wird, hat deshalb keine praktische Bedeutung weil durch die Einschränkung auf 14 Prozent ohnehin kein Raum für eine Erhöhung über 250 Schilling übrigbleibt. Um aber in dieser Beziehung ganz genau zu sein, sei festgestellt, dass in ganz Wien zwei Steuerobjekte vorhanden sind, deren Mietwert eine Million Goldkronen übersteigt und bei denen der neue Zuschlag in unerheblichem Ausmasse über 250 Schilling hinausgehen wird.

Über die Skala für Wohnungen ist folgendes zu berichten:

Auch bei den Wohnungen wird festgelegt, dass durch den Zuschlag keine Erhöhung der Gesamtsteuerleistung über 14 Prozent eintreten darf, soweit dies natürlich nicht schon gegenwärtig der Fall ist. Es gibt tatsächlich derzeit schon eine Reihe der grössten Wohnobjekte (Paläste, Villen, Grosswohnungen), bei denen die Steuer 14 Prozent übersteigt. Diese bleiben infolgedessen von jedweder Erhöhung frei und es tritt für sie der Zuschlag in gar keiner Form in Erscheinung.

Die am 23. Dezember beschlossene Skala lautete:

Bis 1200 Goldkronen.....	Zuschlagsfrei
von 1201 " 1800 "	25 Prozent
" 1801 " 2400 "	50 "
" 2401 " 3600 "	75 "
über 3600 "	100 Prozent.

Die neue Skala lautet:

Bis 1200 Goldkronen	zuschlagsfrei
von 1201 " 1800 "	25 Prozent
" 1801 " 2400 "	50 "
" 2401 " 3000 " (also nicht bis	75 "
" 3001 " 3600 " 3600)	100 "
" 3601 " 4000 "	150 "
über 4000 "	ein Zuschlag in solcher Höhe, dass die derzeit geltende Abgabe auf 14 Prozent des Bruttomietzinses vom Jahre 1914, in Gold gerechnet, erhöht wird.

Es tritt also bei den Wohnungen bis einschliesslich 3000 Goldkronen keine Aenderung gegenüber dem Beschluss vom 23. Dezember ein. Die Mietobjekte von 3000 bis 3600 Goldkronen, die früher bloss 75 Prozent zu zahlen hatten, sollen künftighin 100 Prozent zahlen. Bei den Mietobjekten über 4000 Goldkronen bedeutet die Erhöhung auf die erwähnten 14 Prozent, dass sich zunächst eine stärkere Belastung ergibt als laut Beschluss vom 23. Dezember. Der Zuschlag verringert sich allmählich. Bei einem Friedenszins von 12.800 Goldkronen macht der Zuschlag nur mehr 1'4 Schilling monatlich aus, also ungefähr so viel, als der Zuschlag für eine Wohnung mit einem Friedenszins von 1.300 Goldkronen beträgt.

Der Zuschlag verschwindet gänzlich bei einem Mietwert von 12.878 Goldkronen, sodass alle darüber hinausgehenden Objekte ganz Zuschlagsfrei bleiben. Darunter befinden sich beispielsweise die Wohnobjekte Pallavicini, Gutmann, Kinsky, Festetics, Schwarzenberg, Springer, Lanskoronski, Schöller, Wittgenstein, Rothschild, Sieghart, Auersperg, Flam-Callas, Bosel, Pollak-Parnegg, Popper-Artberg, Kuffner, Mendl, Reitzes, Residenz-Club usw.

Die am 23. Dezember beschlossenen Begünstigungen für den Fall der Leerstehungen kommen in Wegfall. Es bleiben jedoch die Begünstigungen für Geschäftslokale voll aufrecht, die der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, der Lustbarkeitsabgabe, der Fremdenzimmerabgabe unterliegen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

III. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

Um einen Teil des durch die Begrenzung mit 14 Prozent sich ergebenden Entganges wettzumachen, wird die Entschädigung der Hauseigentümer für die Einhebung der Wohnbausteuer auf die Hälfte des derzeitigen Ausmasses verringert. Das bedeutet ein Ersparnis von rund einer Million Schilling. In der Vorkriegszeit haben die Hauseigentümer, wie erinnerlich, überhaupt keine wie immer geartete Entschädigung erhalten.

Der Wirksamkeitsbeginn des Zuschlages wird mit dem 1. Februar festgesetzt. Wenn also die Bundesregierung zu dem neuen Beschluss des Landtages entsprechend rasch Stellung nimmt, braucht überhaupt keine Nachzahlung einzutreten.

Die einzige positiv gefasste Einwendung der Bundesregierung lautete dahin, dass dem § 4, Absatz 3, des Wohnbausteuerergesetzes vom 20. Jänner 1923 ein Punkt hinzugefügt werden soll. Diesem Verlangen wird im Artikel II der neuen Vorlage unter genauer Beibehaltung des von der Bundesregierung angegebenen Wortlautes entsprochen.

/ Fortsetzung folgt./

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

IV. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

In der Generaldebatte führte zunächst St. R. Kunschak aus, es sei vorherzusehen gewesen, dass die Wohnbausteuer noch einmal den Ausschuss beschäftigen werde. Der Redner verweist auf die missliche Lage der Wirtschaft, auf die Auswirkungen der Kreditanstaltskrise und der verschiedenen Einkommenskürzungen und erklärt, dass dadurch eine Steuererhöhung unmöglich gemacht werde. In Deutschland seien die Einkommenskürzungen mit einer Senkung des Mietaufwandes in eine Parallele gebracht worden; in Wien aber geschehe das Gegenteil. Sehr fragwürdig sei, ob es die richtige Art der Ankurbelung der Wirtschaft sei ihr durch Besteuerung Beträge zu entziehen, um das Geld dann im Wege der Bautätigkeit der Wirtschaft wieder zurückzugeben. Auf diese Weise werde bestenfalls der frühere Zustand wieder hergestellt. In Wirklichkeit erfolge nur ein Abstrich vom Standart anderer Leute. Auch bei der Erhöhung der Wohnbausteuer zeige es sich, dass die Mehrheit des Rathauses die Absicht habe, mit dieser Steuererhöhung sich ein politisches Agitationsmaterial zu schaffen. Mit der Vorlage sei die parlamentarische Geduld der Opposition einer starken Probe ausgesetzt worden. Der jetzt in der Sitzung vom Referenten gestellte Antrag, entgegen der Vorlage des Magistrates bei Wohnungen von 3601 bis 4000 Goldkronen nicht 100, sondern 150 Prozent Zuschlag zu berechnen, sei illoyal. Wir müssen gegen diesen Antrag den allerscharfsten und nachhaltigsten Protest einlegen. Von der geplanten Steuererhöhung werden alle die Mieter betroffen, die sich nicht wehren können. Die breite Masse bleibe aus politischen Gründen frei, die Grossen haben sich kraft ihrer Organisationen von der Steuererhöhung zu befreien gewusst, und es ist nur das Beamtentum, das jetzt aufs Besser kommt. Der Entwurf des Gesetzes zeige, dass es ein politisches Gesetz ist und keine reife und durchdachte Arbeit von Fachmännern. Das erste Gesetz sei unbrauchbar gewesen, das selbe gelte von der neuen Vorlage. Wir können an die Erfüllung des Zweckes, der an die Vorlage geknüpft wird, nicht glauben. Ich stelle fest, dass auch wir den Zwang, 15 Millionen Schilling aufbringen zu müssen, einsehen, weil wir befürchten, dass ohne diese 15 Millionen Schilling die Wohnbautätigkeit nicht beendet werden könnte. Eine Einstellung der Wohnbautätigkeit würde eine schwere Schädigung der öffentlichen und Gemeindeinteresse bedeuten. Wir haben uns schon seinerzeit bereit erklärt, an der Aufbringung einer Anleihe, die die 15 Millionen Schilling bringen sollte, mitzuwirken. Sie können sich aber mit dem Gedanken einer Anleihe nicht befreunden. Die Mehrheit habe die Möglichkeit gehabt, nicht nur mit der Regierung, sondern auch mit der Opposition über ein brauchbares Gesetz zu verhandeln. Sie haben von keiner Möglichkeit Gebrauch gemacht und lassen es nun darauf ankommen, Ihren Willen durchzusetzen. Der Zustand, dass die oberste Gruppe der Grosswohnungen von jeder Erhöhung frei bleibe und gewisse Grosswohnungen nur ganz unbedeutende Beträge bezahlen müssen, sei bedauerlich. Es sei dies aber nur deshalb eingetreten, weil die Wiener Mehrheit es in den Verhandlungen mit der Regierung unbedingt abgelehnt habe, bei der Gruppe der Mittelwohnungen zwischen 2500 bis 4000 Kronen Entgegenkommen zu zeigen. Hätte es an der Bereitschaft, ein Einvernehmen herbeizuführen, nicht schon von vorher herein bei der starrköpfigen Majorität des Rathauses gefehlt, so wäre es gewiss möglich gewesen, irgendeine mittlere Linie zu finden. Dann wäre auch das Freibleiben der Luxuswohnungen vermieden worden. Wir erklären nachdrücklichst, dass Sie für alle Folgen, die sich aus der Gesetzwerdung dieser Vorlage ergeben werden, die volle Verantwortung werden tragen müssen; wir lehnen die Vorlage entschieden ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

V. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932.

Hofrat Angermayer bezeichnete die Form, in der diese Vorlage zur Verhandlung komme, als eine Bruskierung der Minderheit. Es müsse verlangt werden, dass die für Donnerstag einberufene Sitzung des Landtages verschoben werde, um Zeit für eine ruhige Beratung und Prüfung der Vorlage zu gewinnen. Das Gesetz sei antisozial, weil es auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft und auch der Wohnungsinhaber keine Rücksicht nehme. Im übrigen aber sei die Minderheit gegen jede Wohnbausteuer, weil sie in Wirklichkeit nur eine andere Form der Enteignung bedeute. Wenn die Gemeinde bauen will, dann soll sie sich die Mittel in ähnlicher Form, wie dies bei der Bundesaktion geschehen ist, durch Anleihen verschaffen.

Frau St.R.Dr. Motzko führte aus, dass die neue Fassung des Gesetzes von gehässigsten Geiste erfüllt sei. Habe die Mehrheit in der ersten Vorlage die Steuerträger mit Geisseln gezüchtigt, so geschehe es jetzt mit Skorpionen. Für jeden Zusammenbruch, der sich in Wien ereignen würde, sei die Gemeinde durch dieses Gesetz verantwortlich. Die Regierung irgendwie für die Gestaltung des Gesetzes haftbar zu machen, sei ganz unzulässig. Es handle sich um eine lex Danneberg, für deren Folgen einzig und allein jene Mehrheit aufzukommen haben werde, die in einer Zeit einer derart schweren Wirtschaftskrise solche Steuererhöhungen wage.

St.R. Breitner führte in seinem Schlusswort folgendes aus:

St.R. Kunschak habe die Senkung der Mieten in Deutschland um 10 Prozent hervorgehoben, aber nicht erwähnt, dass man in Preussen bei 120 Prozent Friedensmiete auf Grund gesetzlicher Regelung angelangt sei. Davum 10 Prozent herunterzugehen, bedeute sehr wenig. Man könne bei dem Vergleich der Wiener und der Berliner Mieten nur erkennen, wovor unsere Bevölkerung durch die Sozialdemokraten bewahrt worden sei. In Deutschland wurde übrigens im gleichen Augenblick die Warenumsatzsteuer von 0'85 Prozent auf 2 Prozent erhöht und damit die Wirkung der Mietsenkung völlig aufgehoben. Wenn aber für Wien eine Mietsenkung verlangt wird, dann müsste doch zunächst die Erhöhung der Zinsgroschensteuer unterbleiben, die eben jetzt von der Regierung beabsichtigt sei. Gegen die Wohnbausteuer werde Sturm gelaufen, obwohl von vorneherein 90 Prozent aller Mieter gänzlich freibleiben. Die Zinsgroschensteuer aber müsse auch von dem Inhaber der armseligsten Wohnung, selbst wenn er ein Arbeitsloser ist, bezahlt werden. Vollkommen unrichtig sei es, dass die Mehrheit des Rathauses schon von vorneherein dem Veto der Bundesregierung hätte ausweichen müssen. Die Bundesregierung sei ganz und gar nicht verpflichtet, das Veto zu erheben, Es sei dies nur ein Recht der Bundesregierung. In einer ganzen Reihe von Fällen ausserhalb Wiens hat die Bundesregierung Erhöhungen der Mietsteuern bis zu vollen 28 Prozent zugestimmt. Wenn für Wien jetzt die Grenze mit 14 Prozent gezogen wird, so sei dies eben die bekannte Ausnahmsbehandlung, wie sie Wien immer wieder erleide. Die Folgen, die sich aus dieser engherzigen Anwendung des Finanzverfassungsgesetzes lediglich gegen Wien ergeben, seien ausschliesslich Schuld und Verantwortung der Bundesregierung. Vor allem aber auch Schuld und Verantwortung der Minderheit, die auf dem Umweg über die Bundesregierung und deren Vetorecht das durchzusetzen versuche, was sie gegenüber der Mehrheit im Landtage nicht erwirken konnte. Ein solches Vorgehen sei ganz und gar undemokratisch. Ausschliesslich das Gesetz in jener Fassung, die der Wiener Landtag am 23. Dezember 1931 beschlossen hat, bringe die Willensmeinung der Mehrheit zum Ausdruck. Das Gesetz aber, das jetzt infolge des Vetos der Regierung die zahlungskräftigsten Bewohner Wiens, die Benützer der Luxuswohnungen, Villen und Paläste, nur zu ganz lächerlichen Zahlungen von ein paar Schilling monatlich verhalte und die 235 reichsten Familien der Stadt sogar von jedweder Zahlung befreie, trage die Stampiglie der Regierung und

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

VI. Blatt

Wien, am 12. Jänner 1932

könne von ihr nicht abgeschüttelt werden. Es sei aber auch ganz unzutreffend zu behaupten, dass die Mehrheit starrsinnig auf ihrem Standpunkt beharrt habe. Schon bei Abfassung des Gesetzes vom 23. Dezember wurde eine ganze Reihe von Minderheitsanträgen angenommen. Auf Wunsch der Regierung wurde die Befristung des Zuschlages bis Ende 1935 beschlossen. Aber auch in den Verhandlungen mit der Regierung, die nach dem 23. Dezember zu dem Zwecke stattfanden, wenn möglich doch eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen, fehlte es nicht an Entgegenkommen. Es bestand die Bereitwilligkeit bei den Geschäften mit einem Mietwert von 3601 bis 5000 Kronen eine Zwischenstufe von 75 Prozent einzufügen. Als die Regierung in einer weiteren Besprechung darauf verwies, dass es wünschenswert sei, diese Begünstigung bis 6000 Goldkronen zu erstrecken, wie es die Wiener Handelskammer in ihrem Gutachten angeregt hatte, wurde auch ein solches letztes Zugeständnis als möglich erklärt. Dies hätte eine Steuererleichterung für nicht weniger als 3764 Wiener Geschäfte bedeutet. Statt darauf einzugehen, wurde aber das Veto erhoben.

Bei den Wohnungen hat sich die Regierung keineswegs um die Mittelgruppe zwischen 2500 und 4000 Kronen, von der heute St. R. Kunschak gesprochen habe, angenommen. Ihre Sorge galt vielmehr in der eifrigsten Weise den Grosswohnungen. Mit dem stärksten Nachdruck wurde von der Regierung betont, dass die oberste Kategorie der Grosswohnungen in Wien schon jetzt einer sehr hohen Wohnbausteuer unterliege. Würde die vom Landtag beschlossene Verdoppelung in Kraft treten, so könnte dies, wie von der Regierung immer wieder hervorgehoben wurde, die Abwanderung solcher grosser Steuerträger herbeiführen. Gegenüber diesen beharrlich vorgebrachten Bedenken wurde der Vorschlag ventilirt, bei den Wohnungen, ähnlich wie bei den Geschäften, aber selbstverständlich in einem höheren Ausmass, eine oberste Grenze der Belastung für den Zuschlag eintreten zu lassen. Es wurde dabei an 12.000 Schilling jährlich gedacht. Das ist immerhin ein Betrag, mit dem es ungefähr möglich ist, eine Wohnung herzustellen. Vergleicht man demgegenüber die Tatsache, dass durch das Vetorecht der Regierung die 235 ausgeprägtesten Luxuswohnungen überhaupt nichts zu bezahlen haben, dass viele Grosswohnungen einem geradezu lächerlich niedrigen Zuschlag unterliegen, so wird man diese 12.000 Schilling immerhin als eine noch ansehnliche Leistung bezeichnen können. Für jene Abänderungen, die sich im Kompromisswege zur Vermeidung des Vetos als unabwendbar herausgestellt hätten, würde die Mehrheit die Verantwortung übernommen haben. Ob es jetzt noch möglich sei, zu einer derartigen Regelung zu gelangen, werde sich erweisen. Die Wahrheit sei ja doch, dass jene bekannte radikale Gruppe innerhalb der Christlich-sozialen, der es ein Greuel sei, dass die Gemeinde überhaupt baue, und die daher jeder Erhöhung der Wohnbausteuer grundsätzlich widerstrebe, den Sieg davongetragen und eine friedliche Regelung verhindert habe.

Damit ist die Spezialdebatte beendet. Nach einer kurzen Spezialdebatte wird die Vorlage genehmigt.

Zum Tode des ältesten Wiener Bürgers.

Am Sonntag ist der Älteste Wiener Bürger, der Kassenfabrikant Karl Polzer im Alter von 102 Jahren gestorben. An der Bahre des Toten ist über Auftrag des Bürgermeisters Seitz ein Kranz niedergelegt worden, dessen Schleifen folgende Inschrift tragen: "Die Stadt Wien ihrem ältesten Bürger."